



**MARKTGEMEINDEAMT
NEUFELDEN, OÖ.**

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

7. Novellierung der **WASSERGEBÜHRENORDNUNG** vom 14.12.2015 mit welcher die Wasseranschlussgebühr und die Wasserbenützungsg Gebühr auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 abgeändert und wie folgt zu lauten hat:

§ 2 Abs. 1 und 2)

Abs. 1) Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke € 15,67 pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber € 2.350,70

Abs. 2) e) Schwimmbäder für gewerbliche und private Nutzung sind mit € 8,47 je Kubikmeter Fassungsraum zu berechnen.

§ 3 Abs. 2)

Abs. 2) Die Wasserbenützungsg Gebühr beträgt € 2,06 pro Kubikmeter des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers, zu dessen Messung ein Wasserzähler einzubauen ist.

Die Novellierung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 6. Novellierung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

DI Peter Rachinger

Angeschlagen am: 17. Dezember 2021
Abgenommen am: 4. Jänner 2022